

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 1

Artikel: Trennung von Staat + Kirche - (k)eine Frage?
Autor: Bernhardi, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TRENNUNG VON STAAT + KIRCHE – (k)eine Frage?

Im Zusammenhang mit der deutschen «Wiedervereinigung» wurde seit geraumer Zeit über Änderungen des provisorischen Grundgesetzes (GG) von 1949 diskutiert. Dabei spielte die ungelöste Frage der Trennung von Staat und Kirche in der breiten Öffentlichkeit kaum eine Rolle.

Woran liegt das?

Starke Kräfte in Westdeutschland und in den «neuen Bundesländern» sind der Meinung, das GG habe sich so gut bewährt, dass Korrekturen, Änderungen und Verbesserungen kaum oder gar nicht notwendig seien.

Kommt man nun mit der Frage der Trennung von Staat und Kirche, so stösst man bei den Bürgerinnen und Bürgern der Republik in der Regel auf Unverständnis. Es ist nicht klar, was da – warum getrennt werden soll. Wer weiss denn schon, dass die Mütter und Väter des GG es sich hier ganz leicht machten? Sie haben sich im wesentlichen darauf beschränkt, die Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 zu übernehmen (Art. 140 GG).

Kaum wahrgenommen wird, dass insbesondere die beiden christlichen Grosskirchen in Deutschland inakzeptable Privilegien besitzen und unverdrossen versuchen, ihre Glaubenssätze zu allgemein verbindlichen Normen zu erheben. Darum möchte ich auf einige wunde Punkte hinweisen.

Den Arbeitnehmern wird monatlich ein stattliches Sümmchen ihres Lohnes als «Kirchensteuer» einbehalten. Steuern muss man wohl zahlen, aber ist nicht schon die Bezeichnung «Kirchensteuer» falsch?

Steuern sind Abgaben an den Staat oder dessen Unterorgane. Bei den sogenannten Kirchensteuern aber handelt es sich um die *Mitgliederbeiträge* zu verschiedenen *Religionsgesellschaften*. Ich sehe kein stich-

haltiges Argument, das dafür spricht, dass derartige Beiträge durch den Staat eingezogen werden.

Es ist ein Unding, dass alle Arbeitnehmer – und nur sie – verpflichtet sind, dritten Personen (den Arbeitgebern und den Personal-leuten) ihre Religionszugehörigkeit zu offenbaren. Auch dass sie ihren *Kirchenaustritt* per Lohnsteuerkartenänderung dem Arbeitgeber mitteilen müssen, kann zu erheblichen Benachteiligungen führen. Hier wird in beiden Fällen der Art. 33 (III) GG unterlaufen, der eindeutig festhält: «... Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.»

Der Einbezug von *freiwilligen* Mitgliederbeiträgen zu Religionsgesellschaften hat *ohne Wenn und Aber* durch deren Verwaltungen zu erfolgen.

Unverständlich bleibt auch, warum der Religionsunterricht als einziges Lehrfach im GG festgeschrieben ist: Art. 7 (III). In den öffentlichen und weltanschaulich neutralen Schulen hat ein Religionsunterricht, der «in

Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt» wird, nichts zu suchen. Sinnvoll wäre ein neutraler Religionskundeunterricht in den unteren Klassen, der später in einen Philosophieunterricht einmünden sollte.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung von Kirchenfunktionären (Theol. Fakultäten) nicht Aufgabe der staatlichen Universitäten sein darf.

Zum Abschluss sei auf die verfassungsrechtlich und moralisch *äusserst bedenkliche* Praxis der Säuglings- und Kindertaufe hingewiesen.

Was bleibt? Die *Religionsgesellschaften* (nicht die Kirchen!), so heisst es in den deutschen Verfassungen seit 1919, sollten in private Vereine nach bürgerlichem Recht umgewandelt werden. Eine Reduzierung der Religionsgesellschaften auf ihre tatsächliche Mitgliedschaft würde zwar die Welt nicht grundlegend verändern, aber eine kleine Schneise schlagen, auf dem Weg zu mehr Toleranz und Freiheit. *Peter Bernhardt*

Presseinformation der Freien Humanisten Niedersachsen

Strafanzeige gegen Stuttgarter Mathematikprofessor

Die Freien Humanisten Niedersachsen haben gegen Dr. Bodo Volkmann – Mathematikprofessor an der Universität Stuttgart – Strafanzeige wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB) gestellt.

Wie durch eine Meldung des Informationsdienstes der evangelischen Allianz (IDEA) bekannt wurde, hat Volkmann auf dem Jahreskongress 1994 der Internationa-

len Vereinigung christlicher Geschäftsleute (IVCG) in Basel einen Vortrag gehalten, in dem er Menschen, die ihr Leben ohne eine Bindung an Gott führen, unter dem Niveau von Tieren einstuft. Dies stellt nach Ansicht der Freien Humanisten eine Herabwürdigung und Beleidigung des angesprochenen Bevölkerungsteils dar, wie er gravierender nicht denkbar ist. In pauschaler Darstellung werden die Menschen als minderwertig bezeichnet, die ihr Leben auf einer nicht-religiösen Grundlage führen. Als Begründung wird angeführt, dass diesem Personenkreis die Bindung an Gott fehlt.

Jürgen Gerdes, Landessprecher der Freien Humanisten, erklärt dazu: «*Wir fühlen uns durch Volkmanns Äusserungen in unserer Menschenwürde verletzt. Das weltanschauliche Bekenntnis unserer Mitglieder und unserer Organisation wird in den Schmutz gezogen. Millionen von nichtreligiösen Mitbürgern wird gerade noch das Niveau zugebilligt, das die Nazis den Juden zuwies. Solche Aussagen müssen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen! Er ist untragbar als Hochschullehrer!*»

Aussagen wie diese stören das gesellschaftliche Miteinander verschiedener religiöser und weltanschaulicher Gruppen. Die Freien Humanisten betrachten sich auch als eine Folge der Gottesbindung deutscher Verfassungen. Wenn die Bindung an Gott in deutschen Verfassungen verankert wird, darf

(Unfall, Krankheit, Drogen usw.) für die Eltern doppelt so hart, als wenn ihnen ein Sohn oder eine Tochter geblieben wäre.

Die positiven Forschungsergebnisse in der Oktober-Ausgabe des «Freidenkers» über Einzelkinder und der liebenswürdige «Wunderblumen-Artikel» in der November-Nummer, von einer feinfühligsten Psychologin geschrieben, könnten mir als Einzelkind schmeicheln. Ich glaube aber nicht, dass das Familienmilieu beim Einzelkind immer so ideal ist. Es könnte doch, verehrte Frau Psychologin, beim Beispiel «Wunderblume» gerade das Gegenteil der Fall sein. Eine launische Mutter, die die Fantasieblume ihres Kindes kritisiert, und ein Geschwisterlein, das sie schön findet. Und die überdurchschnittlich guten Eigenschaften der Einzelkinder können auch auf Kinder im Geschwisterkreis zutreffen.

Ruth Frey

Es braucht schon recht viel Mut, im Jahre 1994 für die Ein-Kind-Familie zu plädieren.

- Die Natalität ist seit circa 1970 rückläufig:
wir haben immer weniger Kinder.
- Da aber die Mortalität auch rückläufig ist, haben wir immer mehr Alte.
- Die Bevölkerung könnte theoretisch konstant bleiben, wenn sich Geburten- und Sterberate die Waage hielten.
- Umwelttragödien lösen Völkerwanderungen aus.
- Verfolgte suchen Schutz u.a.m.
- Aber meine 8jährigen Schüler finden es ausnahmslos toll, dass sie einen Bruder oder eine Schwester haben: man ist nie allein.
«Wir spielen miteinander und müssen nicht zuerst jemanden suchen» (trotz Überbevölkerung!).

Marlene Baschung